

Steueramt des Kantons Solothurn

Leitung

Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn
Telefon 032 627 87 01
www.steueramt.so.ch

Marcel Gehrig

Chef Steueramt

Lohnausweise an das Steueramt

Sehr geehrte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Sie sind selbständig erwerbstätig, oder Sie sind als Aktiengesellschaft, GmbH, Genossenschaft, Stiftung oder Verein organisiert, Sie führen ein grösseres oder kleineres Unternehmen oder eine nicht gewinnorientierte Organisation und beschäftigen in Ihrem Betrieb Personal. Dann sind Sie seit nunmehr drei Jahren als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin im Kanton Solothurn verpflichtet, die Lohnausweise Ihrer Mitarbeitenden auch dem Steueramt zuzustellen (sog. Lohnmeldepflicht). Wenn Sie diesen Brief erhalten, obwohl Sie kein Personal beschäftigen, müssen Sie nichts weiter unternehmen und Sie können die weiteren Ausführungen ausser Acht lassen.

Der weitaus grösste Teil der Arbeitgebenden ist dieser Obliegenheit in den vergangenen Jahren nachgekommen, wofür wir Ihnen bestens danken. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag für eine korrekte Veranlagung Ihrer Mitarbeitenden. Dennoch erlauben wir uns – vorläufig letztmals – mit diesem Rundschreiben an alle Arbeitgebenden, Sie an die Regelung zu erinnern. Zugleich zeigen wir Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten auf, wie Sie Ihre Verpflichtung einfach und mit möglichst wenig Aufwand erfüllen können. Beachten Sie dafür die Erläuterungen in der Beilage. Dort finden Sie auch Hinweise zur elektronischen Abrechnung von Quellensteuern, wenn Sie Mitarbeitende ohne Schweizer Bürgerrecht und ohne Niederlassungsbewilligung beschäftigen.

Wenn Sie nach dem Studium der beiliegenden Erläuterungen noch Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende der Erläuterungen.

Freundliche Grüsse

Marcel Gehrig
Chef Steueramt

Infoblatt Lohnmeldepflicht
Flyer ELM, der Lohnstandard-CH von swissdec